

## **Steuervorlage 17: FDK unterstützt die Vorlage des Bundesrats weitgehend**

### **Medienmitteilung**

**Bern, 24. November 2017. Die Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK) will die rasche Inkraftsetzung der Steuervorlage 17 (SV17). Sie begrüsst den ambitionierten Zeitplan des Bundesrats und unterstützt seine Vorlage weitgehend. Die FDK fordert indessen erneut die Erhöhung des Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer auf 21.2 Prozent. Ausserdem will die FDK einen für die Kantone fakultativen Abzug für Eigenfinanzierung einführen.**

### **Rasches Vorgehen erforderlich**

Die FDK unterstreicht die Dringlichkeit der Umsetzung der SV17. Eine Verzögerung verlängert bloss die seit Jahren andauernde Ungewissheit. Zahlreiche Unternehmen verzögern Investitionen und stellen Entwicklungsprojekte zurück, bis sich die Situation geklärt hat. Ansiedelungen sind eingebrochen. Unternehmen stellen gar ihre Präsenz in der Schweiz in Frage. Es geht nicht nur um Steuereinnahmen, sondern vor allem um Arbeitsplätze.

Anpassungen am schweizerischen Unternehmenssteuerrecht sind unausweichlich und unbestritten. Unternehmen und Kantone brauchen rasch Rechts- und Planungssicherheit. Dies wird erleichtert, wenn die SV17 sich möglichst an den erarbeiteten Anpassungen orientiert. Gleichzeitig muss sie jedoch dem Abstimmungsergebnis vom 12. Februar 2017 Rechnung tragen, indem sie die Ausgewogenheit und Ergiebigkeit über alle drei Staatsebenen als Ganzes verstärkt beachtet.

Die FDK erwartet deshalb von Bundesrat und Parlament, dass die SV17 möglichst rasch in Kraft gesetzt werden kann.

### **Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer von 21.2 Prozent**

Die FDK fordert, dass der Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer auf 21.2 Prozent erhöht wird. Der Entscheid des Bundesrats, den Kantonsanteil nur auf 20.5 Prozent zu erhöhen, stiess bei den Kantonen auf Unverständnis und Befremden. Er missachtet die Ausgewogenheit der Lastenverteilung der SV17 zwischen den drei Staatsebenen und trägt dem Umstand nicht Rechnung, dass Steuersenkungen der Kantone dem Bund Mehreinnahmen bescheren. Der Handlungsspielraum der Kantone zur Aufrechterhaltung der Standortattraktivität und zur Berücksichtigung der Auswirkungen der SV17 auf die Gemeinden wird spürbar eingeschränkt. Die vom Parlament beschlossenen 21.2 Prozent waren Teil eines ausgewogenen politischen Kompromisses, an welchem festzuhalten ist.

## **Fakultativer Abzug für Eigenfinanzierung**

Es ist nachvollziehbar, dass der Bundesrat mit Blick auf die Kritik im Abstimmungskampf zur USR III auf Ebene der direkten Bundessteuer auf die Einführung der zinsbereinigten Gewinnsteuer verzichten will. Auf Ebene der Kantons- und Gemeindesteuern sollte den Kantonen aber die Möglichkeit zugestanden werden, die zinsbereinigte Gewinnsteuer einzuführen. Es ist eine gezielte Ersatzmassnahme, die es namentlich dem Kanton Zürich erlaubt, Steuer substrat zu erhalten, obschon er keinen grossen Spielraum für eine allgemeine Gewinnsteuer senkung hat.

Es liegt im Interesse aller Kantone und des Bundes, dass dem Kanton Zürich dieses Instrument zur Verfügung gestellt wird. Gelingt es, Finanzierungsaktivitäten in und aus der Schweiz zu erhalten, resultieren höhere Steuererträge für alle drei Staatsebenen. Ein Abzug für Eigenfinanzierung ist in Zeiten hoher Verschuldung überdies auch volkswirtschaftlich geboten.

### **Kontakt:**

- Regierungsrat Charles Juillard, Präsident FDK, +41 79 722 39 72
- Regierungsrätin Eva Herzog, Vizepräsidentin FDK, +41 79 790 34 79